

**ARCHITEKTURWETTBEWERB
VOLKSSCHULE UND MUSIKHEIM ST.GEORGEN/STFG
GELADENER EINSTUFIGER REALISIERUNGSWETTBEWERB
IM VEREINFACHTEN VERFAHREN
AUSLOBUNGSUNTERLAGEN**



**Auslober
Marktgemeinde Sankt Georgen an der Stiefing
8413 St.Georgen 64
www.st-georgen-stiefing.gv.at**

**Verfahrensbetreuung/Kontaktstelle
Arch. BM DI Johann Oster MSc
8413 St. Georgen an der Stiefing, St. Georgen 14
E-Mail: arch.oster@archos.at**

St.Georgen, am 03.02.2021

ZUSAMMENFASSUNG DER VERFAHRENSDATEN

Baukulturregion/Baukulturverantwortlicher	Baubezirksleitung Südweststeiermark Dipl.-Ing. Christian Hofmann
Auftraggeber	Marktgemeinde Sankt Georgen an der Stiefing Bgm. Ing. Mag. Wolfgang Neubauer
Auslober:	Marktgemeinde Sankt Georgen an der Stiefing Bgm. Ing. Mag. Wolfgang Neubauer
Verfahrensbetreuung:	Arch BM DI Johann Oster MSc 8413 St. Georgen an der Stiefing 14
Wettbewerbsgegenstand:	Vorlage von Vorentwürfen für den Zu- und Umbau der bestehenden Volksschule und Zubau eines Musikheimes
Verfahrensart:	Geladener einstufiger Realisierungswettbewerb gemäß § 32 Abs. 7 Bundesvergabegesetz (BVerG)
Ausgabe der Auslobungsunterlagen:	Bis spätestens 05.02.2021, 24 Uhr per Email
Konstituierende Sitzung d. Preisgerichtes:	26.02.2021, 10:00 Uhr; Volksschule St. Georgen/Stfg.
Örtliche Begehung samt Kolloquium:	26.02.2021, 12:00 Uhr; Volksschule St. Georgen/Stfg.
Anfragen zum Wettbewerb an:	Verfahrensbetreuung per Email: arch.oster@archos.at
Ende der Anfragenfrist:	05.03.2021, 24:00 Uhr (Einlangen)
Ende der Beantwortungsfrist:	12.03.2021, 12:00 Uhr
Einreichungsform der Wettbewerbsarbeit:	Anonym; mit sechsstelliger Kennzahl und Titel des Wettbewerbs verpackt gemäß Auslobungsunterlagen
Ort für die Abgabe der Wettbewerbsarbeit:	Arch BM DI Johann Oster, 8413 St. Georgen an der Stiefing, St. Georgen 14, Erdgeschoß
Ende der Frist für die Abgabe der Wettbewerbsarbeit:	23.04.2021, 18.00 Uhr (Einlangen)
Ende der Frist für die Abgabe des Modells:	Kein Modell gefordert
Beurteilende Preisgerichtssitzung:	30.04.2021, 13:00 Uhr; Volksschule St. Georgen /Stfg.
Bekanntgabe des Wettbewerbsergebnisses:	Innerhalb einer Frist von 8 Tagen
Verhandlungsverfahren mit Wettbewerbsgewinner:	Genauerer wird noch bekannt gegeben
Ort der Ausstellung der Wettbewerbsarbeiten:	Genauerer wird noch bekannt gegeben
Beginn und Ende der Ausstellung der Wettbewerbsarbeiten:	Genauerer wird noch bekannt gegeben

Personenbezogene Daten:

Soweit in den Auslobungsunterlagen personenbezogene Bezeichnungen nur in männlicher oder weiblicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auf Frauen und Männer in gleicher Weise.

Verfahrensgrundlage:

Die gegenständliche Unterlage stellt gemäß § 165 Abs 3 BVerG die Wettbewerbsordnung des geladenen Wettbewerbs dar. Sie entspricht in den wesentlichen Punkten dem Wettbewerbsstandard Architektur (WSA) der Bundeskammer der ZiviltechnikerInnen. Insbesondere werden die Vorgaben des Teils B des WSA, die Wettbewerbsordnung Architektur (WOA 2010), berücksichtigt.

Kooperation mit der örtlich zuständigen Kammer der ZiviltechnikerInnen:

Als zuständige Berufsvertretung hat die Ziviltechnikerkammer für Steiermark und Kärnten die Auslobungsunterlagen hinsichtlich der Wahrung der Berufsinteressen der Teilnehmer überprüft und durch Nennung eines Teilnehmers seitens der Kammer mit Schreiben vom 02.02.2021 ihre Kooperation mit dem Auslober bekundet.

INHALTSVERZEICHNIS

TEIL A – VERFAHRENSBESTIMMUNGEN.....	4
A.1 Titel, Art und Zielsetzung des Wettbewerbs.....	4
A.1.1 Titel des Wettbewerbs	4
A.1.2 Art des Wettbewerbs	4
A.1.3 Ziele des Wettbewerbs	4
A.2 Verfahrensbeteiligte	4
A.2.1 Auslober/Auftraggeber	4
A.2.2 Vorprüfung/Verfahrensbetreuung	4
A.2.3 Preisgericht	4
A.2.4 Berater des Preisgerichts	5
A.2.5 Weitere Berater des Preisgerichts	5
A.2.6 Teilnahmeberechtigte	5
A.3 Termine und Ablauf des Wettbewerbs	6
A.3.1 Übersicht	6
A.3.2 Konstituierende Preisgerichtssitzung	6
A.3.3 Bereitstellen der Auslobungsunterlagen, Kommunikation	6
A.3.4 Örtliche Begehung samt Kolloquium	6
A.3.5 Fragen	6
A.3.6 Abgabe der Wettbewerbsarbeit	6
A.3.7 Modell	6
A.3.8 Vorprüfung	6
A.3.9 Beurteilende Preisgerichtssitzung	7
A.3.10 Beurteilungskriterien	7
A.3.11 Preisgelder	8
A.3.12 Bekanntgabe des Wettbewerbsergebnisses	8
A.3.13 Bekanntmachung des Wettbewerbes und Ausstellung der Wettbewerbsarbeiten	8
TEIL B – TEILNAHMEBESTIMMUNGEN.....	9
B.1 Teilnahmeberechtigung.....	9
B.2 Eignung	9
B.3 Ausscheidungsgründe.....	9
B.4 Absichtserklärung.....	9
B.4.1 Auftragserteilung	9
B.4.2 Eigentums-, Verwertungs- und Verwendungsrechte	9
B.4.3 Einverständniserklärung	10
B.5 Rechtsgrundlagen	10
B.6 Wettbewerbssprache.....	10
TEIL C – AUFGABENSTELLUNG.....	11
C.1 Intention des Auslobers.....	11
C.2 Projektgrundlagen	11
C.3 Städtebauliche Grundlagen.....	13
C.4 Raum- und Funktionsprogramm	14
C.5 Bebauungsbestimmungen	17
C.6 Sonstige Vorgaben.....	17
C.7 Budgetziel.....	17
C.8 Terminziel.....	17
C.9 Energieziel.....	17
C.10 Inhalt und Umfang der Wettbewerbsarbeit.....	17
C.10.1 Allgemeines	17
C.10.2 Planteil	17
C.10.3 Beilagen zum Planteil	18
C.11 Modell.....	18
C.12 Verfasserbrief	18
C.13 Verpackung und Kennzeichnung der Wettbewerbsarbeit.....	18
C.14 Formate und Darstellung der Pläne	18
C.15 Digitale Daten	19
TEIL D – Beilagen.....	19

TEIL A – VERFAHRENSBESTIMMUNGEN

A.1 Titel, Art und Zielsetzung des Wettbewerbs

A.1.1 Titel des Wettbewerbs

Volksschule und Musikheim Sankt Georgen an der Stiefing

A.1.2 Art des Wettbewerbs

Der Wettbewerb wird als geladener einstufiger Realisierungswettbewerb im vereinfachten Verfahren durchgeführt.

Im Vorfeld der Verfahrenseinleitung hat der Auslober geeignete Teilnehmer am Wettbewerb ausgewählt. Mit Übermittlung dieser Unterlagen werden die ausgewählten Teilnehmer eingeladen, eine Wettbewerbsarbeit abzugeben. Bis zur endgültigen Entscheidung in der beurteilenden Preisgerichtssitzung ist die Anonymität der Teilnehmer aufrechtzuerhalten.

Im Anschluss an den Wettbewerb wird mit dem Wettbewerbsgewinner in einem Verhandlungsverfahren ohne Bekanntmachung über die Beauftragung von Architekturplanungsleistungen verhandelt.

A.1.3 Ziele des Wettbewerbs

Mit dem Wettbewerb werden folgende Ziele verfolgt: Erlangung von Vorentwürfen für den Zu- und Umbau der bestehenden Volksschule und Zubau eines Musikheimes

A.2 Verfahrensbeteiligte

A.2.1 Auslober/Auftraggeber

Auslober des Wettbewerbs ist die Marktgemeinde Sankt Georgen an der Stiefing, 8413 St.Georgen an der Stiefing 64. Der Auslober ist zugleich Auftraggeber im anschließenden Verhandlungsverfahren ohne Bekanntmachung.

A.2.2 Vorprüfung/Verfahrensbetreuung

Als Vorprüfer und Verfahrensbetreuer im Wettbewerb fungiert Herr Arch. BM DI Johann Oster MSc. Der Vorprüfer nimmt die ihm zugewiesenen Aufgaben in der WOA 2010 wahr und tritt als zentrale Ansprechstelle im Wettbewerb gegenüber den Teilnehmern auf, er nimmt auch an den Sitzungen des Preisgerichtes teil.

Es wird ausschließlich per E-Mail über das persönliche E-Mailpostfach des Vorprüfers und Verfahrensbetreibers (arch.oster@archos.at) kommuniziert.

A.2.3 Preisgericht

Das Preisgericht setzt sich aus zwei Fachpreisrichtern und zwei Sachpreisrichtern zusammen. Überdies wird zwischen Haupt- und Ersatzpreisrichtern unterschieden:

Fachpreisrichter:

- Hauptpreisrichter: Architekt Dipl.-Ing Franz-Georg SPANNBERGER
Nibelungengasse 17,8010 Graz
- Ersatzpreisrichter: Architekt Dipl.-Ing. Peter REITMAYR
Brockmanngasse 46/2,8010 Graz
- Hauptpreisrichter: Dipl.-Ing. Katja Fabian-Glawischnig, BBL Steirischer Zentralraum,
8020 Graz, Bahnhofgürtel 77
- Ersatzpreisrichter: Dipl.-Ing. Markus Bogensberger, Amt der Steiermärkischen Landesregierung,
Abteilung 16, Verkehr und Landeshochbau, 8010 Graz, Stempfergasse 4

Sachpreisrichter:

- Hauptpreisrichter: Bgm. Ing. Mag. Wolfgang Neubauer, Marktgemeinde St.Georgen/Stfg
- Ersatzpreisrichter: Vizebgm. Mag. Dr. Dietmar Schweiggel, Marktgemeinde St.Georgen/Stfg
- Hauptpreisrichter: Bgm. Rudolf Rauch, Gemeinde Ragnitz
- Ersatzpreisrichter: Vizebgm, Manfred Sunko, Gemeinde Ragnitz

Die Ersatzpreisrichter können an allen vorbereitenden Sitzungen des Preisgerichts auch dann teilnehmen, wenn sie keine Ersatzfunktion ausüben (Anwesenheit Hauptpreisrichter). Dies erfolgt jedoch ohne Stimmrecht. An beurteilenden Preisgerichtssitzungen können Ersatzpreisrichter nur bei Ausübung einer Ersatzfunktion teilnehmen.

Im Zuge der Konstituierung hat das Preisgericht aus seiner Mitte einen Vorsitzenden, einen stellvertretenden Vorsitzenden und einen Schriftführer gewählt. Diese haben die in der WOA 2010 zugewiesenen Aufgaben wahrzunehmen.

Für die Honorierung der Fachpreisrichtertätigkeit gilt die „*Vereinbarung Stadtbauverwaltung Graz - Sektion ArchitektInnen zur Regelung der Honorierung Fachpreisrichter (Haupt und Ersatz)*“ vom 21.07.2020 sinngemäß.

A.2.4 Berater des Preisgerichts

Folgende Berater können an den Preisgerichtssitzungen teilnehmen:

- VDir Dipl.-Päd. Anke Platzer, BEd; Direktorin der Volksschule St. Georgen an der Stiefing
- Nora Voller, BEd, stellvertretende Leiterin der Volksschule St. Georgen an der Stiefing
- Matthias Jöbstl, Obmann der Musikkapelle der Pfarre St. Georgen an der Stiefing
- MMag. Rene Lackner, Kapellmeister der Musikkapelle der Pfarre St. Georgen an der Stiefing
- Ing. Werner Prutsch, Kassier der Musikkapelle der Pfarre St. Georgen an der Stiefing
- Dipl.-Ing. Christian Wang-Welzl, Amt der Steiermärkischen Landesregierung – Abteilung 17

Die angeführten Berater stehen dem Preisgericht unterstützend bei der Entscheidungsfindung in Sachfragen zur Seite. Sie verfügen über kein Stimmrecht. Weitere Berater können bei der konstituierenden Sitzung des Preisgerichtes genannt werden.

A.2.5 Stille Zuhörer des Preisgerichts

Bgm. Hannes Kogler, Gemeinde Radegund – Nennung Region

Architekt Dipl.-Ing. Georg DORNHOFER – Nennung ZT Kammer

Dipl.-Ing. Anna Trost (Amt der steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 15) – Nennung Land

Die angeführten stillen Zuhörer sollen das Wettbewerbswesen kennen lernen und für Erfahrungen für zukünftige Wettbewerbe sammeln. Sie verfügen über kein Stimmrecht. Weitere stille Zuhörer können bei der konstituierenden Sitzung des Preisgerichtes genannt werden.

A.2.6 Teilnahmeberechtigte

Teilnahmeberechtigt sind folgende Architekturbüros:

Epps Ploder-Simon ZT GmbH
Sporgasse 22
8010 Graz

Planconsort Architekten & Ingenieure ZT GmbH
Quergasse 2
8430 Leibnitz

Architektur Strobl ZT GmbH
Schillerstraße 47
8010 Graz

.tmp Architekten in Kooperation mit Stoiser-Walmüller Architekten ZT GmbH
Josefigasse 1/4
8020 Graz

Tritthart + Herbst Architekten ZT GmbH
Steyrergasse 103
8010 Graz

A.3 Termine und Ablauf des Wettbewerbs

A.3.1 Übersicht

Die Termine können den Verfahrensdaten entnommen werden.

A.3.2 Konstituierende Preisgerichtssitzung

Die konstituierende Sitzung des Preisgerichts findet an dem in den Verfahrensdaten angeführten Termin statt. Die Wahl des Vorsitzenden, des stellvertretenden Vorsitzenden sowie des Schriftführers wird beim Kolloquium bekannt gegeben. Überdies werden allfällige Empfehlungen des Preisgerichtes zu den Auslobungsunterlagen beim Kolloquium bekannt gegeben.

A.3.3 Bereitstellen der Auslobungsunterlagen, Kommunikation

Mit den ausgewählten Teilnehmern wird ausschließlich per E-Mail über das E-Mailpostfach des Vorprüfers und Verfahrensbetreuers (arch.oster@archos.at) kommuniziert.

A.3.4 Örtliche Begehung samt Kolloquium

An dem in den Verfahrensdaten angeführten Termin findet für die Teilnehmer und das Preisgericht eine örtliche Begehung samt anschließendem Kolloquium statt. Im Zuge dieses Kolloquiums können mündliche Fragen gestellt werden.

A.3.5 Fragen

Bis zu dem in den Verfahrensdaten angeführten Termin können per E-Mail Fragen an die Vorprüfung gestellt werden. Fragen, die nach diesem Termin einlangen, gelten als verspätet und fließen nicht in die Fragenbeantwortung ein. Für das zeitgerechte Einlangen der Anfragen ist alleine der Teilnehmer verantwortlich.

Alle Fragen (mündlich gestellte Fragen des Kolloquiums sowie schriftlich eingelangte Fragen) werden schriftlich beantwortet. Diese schriftliche Fragenbeantwortung haben die Teilnehmer bei der Erstellung der Wettbewerbsarbeit verbindlich zu berücksichtigen. Die anonymisierten Fragestellungen und Antworten werden allen Teilnehmern und den Mitgliedern des Preisgerichtes per E-Mail bereitgestellt. Die Verantwortung über die Kenntnis dieser Fragenbeantwortung liegt im Bereich des Teilnehmers.

A.3.6 Abgabe der Wettbewerbsarbeit

Eine elektronische Abgabe der Wettbewerbsarbeit ist unzulässig. Mit der Post, Paket- oder Botendienst übersendete Wettbewerbsarbeiten müssen spätestens bis zu dem in den Verfahrensdaten angeführten Abgabetermin bei der Vorprüfung/Verfahrensbetreuung eingelangt sein.

Das Risiko des rechtzeitigen Einlangens trägt der Teilnehmer. Ein verspätetes Einlangen der Wettbewerbsarbeit stellt zwingend einen Ausscheidungsgrund dar. Die Vorprüfung/Verfahrensbetreuung wird zu diesem Zweck den Verfasserbrief öffnen und den Auslober hierüber informieren. Der Auslober wird dem Teilnehmer das Ausscheiden seiner Wettbewerbsarbeit aufgrund des verspäteten Einlangens der gesamten Wettbewerbsarbeit oder auch nur Teilen davon mitteilen.

A.3.7 Modell

Die Abgabe eines Modells ist nicht vorgesehen.

A.3.8 Vorprüfung

Die Vorprüfung/Verfahrensbetreuung wird die äußeren Verpackungen der Wettbewerbsarbeiten nach dem Öffnen dem jeweiligen Teilnehmer zuordnen und aufbewahren sowie die inneren Verpackungen mit laufenden Nummern versehen. Sie hat sodann eine Liste anzulegen, in der sie jede Wettbewerbsarbeit mit ihrer laufenden Nummer und ihrer Kennzahl einträgt. Jeweils nach Öffnen einer verpackten Wettbewerbsarbeit ist die laufende Nummer auf allen Teilen dieser Wettbewerbsarbeit anzubringen, die sechsstelligen Kennzahlen (siehe Punkt C.14) sind durch Überkleben unkenntlich zu machen.

Unaufgefordert erbrachte Mehrleistungen als Teil einer Wettbewerbsarbeit werden dem Preisgericht nicht zur Kenntnis gebracht und werden vor der Preisgerichtssitzung durch die Vorprüfung/Verfahrensbetreuung unkenntlich gemacht (zB. durch Aussortieren, Überkleben, Streichen, etc.), sodass diese Mehrleistungen dem Preisgericht nicht ersichtlich sind. Mehrleistungen sind solche, die über

die in Punkt C.11 bedungenen Leistungen hinausgehen. Das Unkenntlichmachen ist im Vorprüfungsbericht festzuhalten.

Die eingelangten Wettbewerbsarbeiten werden von der Vorprüfung/ Verfahrensorganisation auf die formale Erfüllung der Auslobungsbedingungen, insbesondere hinsichtlich der Vollständigkeit und des Vorliegens von Ausscheidungsgründen geprüft. Es erfolgt nur eine Prüfung der quantifizierbaren Eigenschaften der Wettbewerbsarbeiten.

Für jede Wettbewerbsarbeit wird ein Prüfblatt angelegt, in dem das Ergebnis der Vorprüfung festgehalten ist. Die Prüfblätter werden jedem Mitglied des Preisgerichts als Vorprüfungsbericht in einfacher Ausfertigung zur Verfügung gestellt. Die Vorprüfung/Verfahrensbetreuung enthält sich jeder direkten oder indirekt wertenden Beurteilung der Wettbewerbsarbeiten.

A.3.9 Beurteilende Preisgerichtssitzung

Die eingelangten Wettbewerbsarbeiten sind von der Vorprüfung/Verfahrensbetreuung in geeigneten Räumen so unterzubringen, dass eine ordnungsgemäße, vergleichende Beurteilung durch das Preisgericht möglich ist.

Das Preisgericht tritt am, in den Verfahrensdaten angeführten Termin zur Beurteilung der Wettbewerbsarbeiten zusammen. Die Sitzung des Preisgerichtes ist nicht öffentlich. Eine Teilnahme ist grundsätzlich nur entsprechend den Ausführungen in Punkt A.2 zulässig. Zusätzlich kann Unterstützungspersonal (zB. für die Protokollierung) herangezogen werden.

Die Beurteilung stellt sich wie folgt dar, wobei das Preisgericht eine andere Vorgehensweise beschließen kann:

- Der Vorsitzende eröffnet die Preisgerichtssitzung. Dabei wird jedenfalls die Zulässigkeit der Anwesenheit der einzelnen Personen, das allfällige Vorliegen von Befangenheitsgründen seitens der Preisrichter sowie die Beschlussfähigkeit des Preisgerichts hinterfragt.
- Seitens der Vorprüfung/Verfahrensbetreuung wird der Vorprüfbericht erläutert.
- Hierauf erfolgt die Beurteilung der Wettbewerbsarbeiten durch das Preisgericht, wobei Folgendes zu berücksichtigen ist:
 - Die Beurteilung der Wettbewerbsarbeiten durch das Preisgericht erfolgt ausschließlich auf Grundlage der Beurteilungskriterien gemäß Punkt A.3.10.
 - Das Preisgericht beurteilt die Wettbewerbsarbeiten nach den Beurteilungskriterien als Ganzes. Die Wettbewerbsziele sind umfassend zu berücksichtigen und die den Wettbewerbsarbeiten zugrundeliegenden konzeptionellen Ansätze sind jeweils zu erfassen.
 - Die Beurteilung des Preisgerichts erfolgt vollständig, dh. alle Wettbewerbsarbeiten werden gereiht.
- Nach Abschluss der Beurteilung erfolgt im Beisein des Preisgerichts die Aufhebung der Anonymität durch Öffnen der Verfasserkuverts.

A.3.10 Beurteilungskriterien

Die Beurteilung und Reihung der Wettbewerbsarbeiten durch das Preisgericht erfolgt anhand der nachfolgend angeführten Beurteilungskriterien, die eine gleiche Bedeutung aufweisen und jeweils durch die angeführten Aspekte erläuternd präzisiert werden:

- Architektonische Kriterien:
Architektonische Qualität im Außen- und Innenraum;
Umsetzung des Gedankens der Nachhaltigkeit in Material;
Form und Ausgestaltung;
- Funktionale Kriterien:
Erschließung / Entfluchtung, Beziehungen und Zuordnungen der Funktionsbereiche;
Erfassbarkeit der inneren und äußeren Erschließung, effektive Wegeführung;
Belichtung;
Barrierefreiheit;
Eignung für die organisatorischen Anforderungen;
Funktionalität der geforderten Bereichsabschlüsse;

- Ökonomische, ökologische Kriterien/Nachhaltigkeit:
Wirtschaftlichkeit der Gesamtlösung in Errichtung (Umgang mit dem Bestand) und Betrieb;
Wirtschaftlichkeit und Umsetzbarkeit des statisch konstruktiven Systems;
Wirtschaftlicher Umgang mit Ressourcen;
- Städtebauliche Kriterien:
Äußere Erschließung, Verkehrsanbindung;
Gliederung und Höhenentwicklung der Baukörper;
Einbindung in das räumliche Umfeld

A.3.11 Preisgelder

Der Auslober hat für die Wettbewerbsarbeiten eine Honorarsumme (Aufwandsentschädigungssumme plus Preisgeldsumme) von € 13.500,-- (exkl. USt.) vorgesehen.

Dieser Betrag wird wie folgt aufgeteilt:

Aufwandsentschädigung:	pro Teilnehmer	€ 1.500,--
Preisgeld:	1. Rang (Gewinner):	€ 3.000,--
	2. Rang:	€ 2.000,--
	3. Rang:	€ 1.000,--

Die jeweiligen Teilnehmer sind berechtigt, sofern die Wettbewerbsarbeit gemäß B.3 nicht ausgeschieden wurde, nach Bekanntgabe des Wettbewerbsergebnisses gegenüber dem Auslober Rechnung zu legen.

A.3.12 Bekanntgabe des Wettbewerbsergebnisses

Der Gewinner wird unmittelbar nach Ende der beurteilenden Preisgerichtssitzung telefonisch verständigt. Innerhalb von acht Tagen nach Beendigung der beurteilenden Preisgerichtssitzung werden alle Teilnehmer unter gleichzeitiger Übermittlung des Protokolls der beurteilenden Preisgerichtssitzung per E-Mail vom Ausgang des Wettbewerbs verständigt. Ebenso wird das Juryprotokoll an die Kammer der ZiviltechnikerInnen für Steiermark und Kärnten übermittelt.

A.3.13 Bekanntmachung des Wettbewerbes und Ausstellung der Wettbewerbsarbeiten

Die Wettbewerbsteilnehmer sind damit einverstanden, dass die gegenständlichen Ausschreibungsunterlagen, die Namen der Teilnehmer und Juroren sowie die Stellungnahme der Kammer der ZiviltechnikerInnen für Steiermark und Kärnten ab Übermittlung der Ausschreibungsunterlagen an die Wettbewerbsteilnehmer im Internet-Wettbewerbsportal der Bundeskammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten veröffentlicht werden.

Alle eingereichten Wettbewerbsarbeiten werden nach Abschluss des Preisgerichtes mindestens zwei Wochen ausgestellt. Die Namen der Verfasser der Wettbewerbsarbeiten sowie deren Mitarbeiter werden in dieser Ausstellung angegeben. Details dieser Ausstellung werden allen Wettbewerbsteilnehmern, den Preisrichtern, Ersatzpreisrichtern, der zuständigen Länderkammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten bekannt gegeben. Das vollständige und vom Vorsitzenden sowie Schriftführer unterzeichnete Protokoll der beurteilenden Preisgerichtssitzung wird in dieser Ausstellung aufgelegt.

Weiters sind die Wettbewerbsteilnehmer damit einverstanden, an der Internetpublikation Ihrer Wettbewerbsbeiträge im Rahmen des Portals <http://www.architekturwettbewerb.at> der Bundeskammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten durch die Übergabe publikationsfähiger Daten mitzuwirken.

Es ist vorgesehen, die Daten ohne weitere Bearbeitung zu veröffentlichen, werden die Wettbewerbs-
teilnehmerInnen um die Einhaltung folgender Regeln ersucht:

- je eine gesonderte Publikationsdatei (im pdf-Format) entsprechend jedem eingereichten Plan,
bei 300 dpi Auflösung, in einfacher Ausfertigung auf CD-ROM oder DVD. Die CD-ROM bzw.
DVD muss unter Microsoft- oder Mac-Betriebssystemen lesbar sein;
- für jede Wettbewerbsarbeit eine anschauliche Einzeldarstellung (Perspektive, Axonometrie, ...) im
jpg-Format;
- Dateigrößen möglichst klein, möglichst < 3 MB
- inhaltlich eindeutige Dateibenennungen: z.B. „Kennziffer.pdf“;
- Erläuterungsbericht, Kostenschätzung etc. als gesonderte pdf-Dokumente

TEIL B – TEILNAHMEBESTIMMUNGEN

B.1 Teilnahmeberechtigung

Der Auslober hat im Vorfeld die Teilnehmer am Wettbewerb ausgewählt und diese zur Abgabe von
Wettbewerbsarbeiten eingeladen. Eine Abgabe von nicht eingeladenen Teilnehmern ist nicht zuläs-
sig.

B.2 Eignung

Die Eignung muss entsprechend § 79 Z 8 BVergG zum Zeitpunkt der Einladung zur Abgabe einer
Wettbewerbsarbeit vorliegen. Ergänzend zur Auswahl im Vorfeld der Verfahrenseinleitung bestätigt
der Teilnehmer mit einer dem Verfasserbrief beiliegenden Eigenerklärung, dass unverändert keiner
der Ausschlussgründe des § 78 Abs 1 und 2 BVergG vorliegt sowie dass er unverändert befugt,
wirtschaftlich und technisch leistungsfähig ist.

Der Auslober ist berechtigt, bei Zweifel die Vorlage betreffender Eignungsnachweise binnen ange-
messener Frist zu fordern. Das nachträgliche Hervorkommen des Vorliegens eines Ausschlussgrun-
des bzw. des Fehlens der Eignung hat die Aberkennung der Gewinnerstellung und des Preisgeldes
zur Folge.

B.3 Ausscheidungsgründe

Das Preisgericht hat eine Wettbewerbsarbeit bei Vorliegen eines der in § 17 WOA 2010 angeführten
Gründe vom Wettbewerb auszuschneiden. Die Verständigung des betreffenden Teilnehmers erfolgt
im Zuge der Bekanntgabe des Wettbewerbsergebnisses.

B.4 Absichtserklärung

B.4.1 Auftragserteilung

Der Auslober/Auftraggeber beabsichtigt, nach Abschluss des Wettbewerbes unter Berücksichtigung
der entsprechenden Empfehlungen und Vorgaben des Preisgerichts mit dem Gewinner Verhandlung-
en gemäß § 37 Abs 1 Z 7 BVergG über eine Beauftragung mit der Objektplanung Architektur (Vor-
entwurfs-, Entwurfs-, Einreich-, Ausführungs- und Detailplanung, Ausschreibung sowie Begleitung
der Bauausführung) für das gesamte Wettbewerbsprojekt zu führen.

Der Auslober/Auftraggeber behält sich weiters auf Empfehlung des Preisgerichts das Recht vor, all-
fällige aus zwingenden städtebaulichen, formalen, sachlichen oder wirtschaftlichen Rücksichten er-
forderliche Änderungen im Zuge der Auftragserteilung zu verlangen. Der Auslober/Auftraggeber
kann weitere Änderungen im Zuge der Bearbeitung nach der Auftragserteilung verlangen. Einver-
nehmlich können einzelne dieser Leistungen gesondert vergeben werden.

B.4.2 Eigentums-, Verwertungs- und Verwendungsrechte

Das sachliche Eigentumsrecht an den Plänen, Modellen und sonstigen Ausarbeitungen der prämierten
Wettbewerbsarbeiten geht durch die Bezahlung des Preisgeldes auf den Auslober über. Das
geistige Eigentum (Urheberrecht inkl. Recht auf Namensnennung) an der Wettbewerbsarbeit ver-
bleibt beim Teilnehmer. Verwertungsrechte (Werknutzungsrecht bzw. Werknutzungsbewilligung) an
den Wettbewerbsarbeiten gehen nur unter der Bedingung einer entsprechenden Beauftragung und
darauffolgenden vollständigen Vertragserfüllung an den Auslober über.

Prämierte Wettbewerbsarbeiten verbleiben beim Auslober. Nicht prämierte Wettbewerbsarbeiten können binnen acht Tagen nach Ende der Ausstellung bei der Vorprüfung/Verfahrensbetreuung abgeholt werden. Nicht fristgerecht abgeholte Wettbewerbsarbeiten können vom Auslober archiviert, Dritten (z.B. Museen, Aus- und Fortbildungseinrichtungen) überlassen oder entsorgt werden.

B.4.3 Einverständniserklärung

Mit der Wettbewerbsteilnahme verpflichtet sich der Gewinner zur verbindlichen Nennung eines Projektteams im anschließenden Verhandlungsverfahren. Der Gewinner erklärt überdies mit seiner Wettbewerbsteilnahme das Einverständnis, auf Aufforderung durch den Auslober/Auftraggeber die entsprechenden Empfehlungen und Vorgaben des Preisgerichts für die weitere Bearbeitung der Wettbewerbsarbeit in den Planungsphasen (beginnend mit dem Vorentwurf) zu berücksichtigen.

B.5 Rechtsgrundlagen

Dem Wettbewerb liegen folgende Rechtsgrundlagen in nachstehender Reihenfolge zugrunde.

- die schriftliche Fragenbeantwortung
- das Protokoll des Hearings und der konstituierenden Sitzung des Preisgerichtes
- die gegenständlichen Auslobungsunterlagen samt Beilagen;
- die Bestimmungen des Teil B der WSA 2010 (WOA 2010);
- die Bestimmungen des BVergG;
- die Bestimmungen des ABGB zu Auslobungsverfahren;

Mit der Wettbewerbsteilnahme stimmt jeder Teilnehmer der Anwendung der angeführten Rechtsgrundlagen zu. Jeder Teilnehmer ist bis zur Bekanntgabe des Wettbewerbsergebnisses durch den Auslober/Auftraggeber verpflichtet, seine Wettbewerbsarbeit geheim zu halten (z.B. keine Publikation auf eigenen oder fremden Internetauftritten). Überdies nimmt jeder Teilnehmer mit seiner Wettbewerbsteilnahme zur Kenntnis, dass das Preisgericht im Rahmen der Beurteilungskriterien in Fach- und Ermessensfragen endgültig und unanfechtbar entscheidet.

Bei der Erstellung der Wettbewerbsarbeit hat jeder Teilnehmer zudem alle einschlägigen Gesetze, Verordnungen und behördlichen Vorgaben (z.B. Baugesetz) sowie einschlägige technische Normen und fachtechnische Richtlinien (z.B. OIB-Richtlinien) sowie insgesamt den Stand der Technik zu berücksichtigen.

B.6 Wettbewerbssprache

Wettbewerbssprache ist Deutsch.

TEIL C – AUFGABENSTELLUNG

C.1 Intention des Auslobers

Die bestehende Volksschule St. Georgen soll generalsaniert, umgebaut und erweitert werden. Weiters soll im westlichen Freibereich zwischen Gemeindestraße, Volksschule und Mittelschule ein Musikheim errichtet werden. Die Aufgabenstellung im gegenständlichen Wettbewerb besteht darin, baukünstlerische Vorentwürfe für den Zu- und Umbau der bestehenden Volksschule, sowie Neubau eines Musikheimes für die Musikkapelle der Pfarre St. Georgen an der Stiefing, unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten und funktionellen Vorgaben zu entwickeln und dem Preisgericht zur Beurteilung vorzulegen.



mern frei einen begründeten Alternativstandort innerhalb des Planungsgebietes zu wählen, jedenfalls erwartet sich der Auslober einen ressourcenschonenden Umgang mit dem Bestand.

Die geplanten Maßnahmen müssen nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit umsetzbar sein. Eine Betriebsunterbrechung im Bestand ist während der Sommerferien denkbar. Der gesamte Planungsbereich-Volksschule und Musikheim- ist in den Beilagen dargestellt.

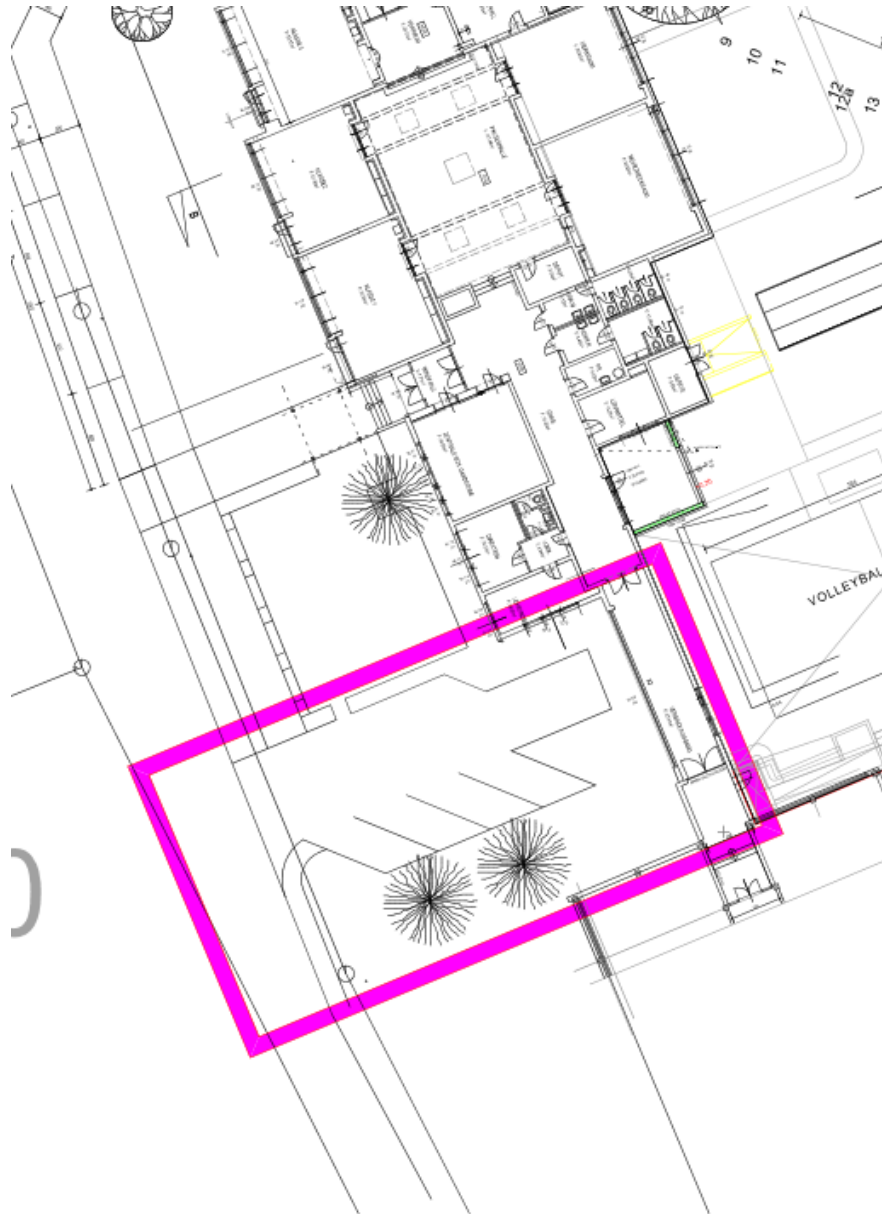


Abb 2: Mögliches Baufeld Musikheim

Der Auslober hat für die Planungsaufgabe folgende Rahmenbedingungen definiert. Der Errichter und Betreiber der Volksschule ist die Marktgemeinde St. Georgen an der Stiefing. Die Errichter des Musikheimes sind die Gemeinden St. Georgen an der Stiefing und Ragnitz gemeinsam, der Betreiber des Musikheimes ist die Pfarrmusikkapelle St. Georgen an der Stiefing. **Der Zugang ins neue Musikheim hat mit einem eigenen Eingang, unabhängig von der Volksschule und Mittelschule zu erfolgen. Der bestehende Verbindungsgang zwischen Volksschule und Mittelschule welcher der Volksschule als Zugang zu den in der Mittelschule vorhanden Sportunterrichtsräumen dient kann neu konzipiert werden, jedoch an der bestehenden Stelle verbleiben und auch den Musikern als Verbindungsmöglichkeit zu den in der Mittelschule vorhandenen Musikunterrichts- und Registerproberäumlichkeiten dienen. Die Räumlichkeiten des Musikheimes sollen ausschließlich im Erdgeschoß angeordnet werden.**

Volksschule

Die bestehende Volksschule ist derzeit eingeschößig, jedoch mit mehreren unterschiedlichen Erdgeschoßniveaus ausgeführt. **Im Zuge des Zu- und Umbaues der Volksschule ist die barrierefreie Nutzung der Volksschule zu gestalten**

Das erforderliche Erweiterungsraumprogramm lässt sich im definierten Baufeld ebenerdig verwirklichen. Bei einer allfälligen und begründeten Aufstockung des Bestandes ist eine barrierefreie Erschließung aller Räume der Volksschule zu gewährleisten.

Die bestehende innenliegende Pausenhalle der Schule wird derzeit auch für die Abhaltung von öffentlichen Veranstaltungen wie Chorkonzerte, Wahlveranstaltungen etc. genutzt, diese Funktion soll auch weiterhin beibehalten werden.

Für die Schüler der Volksschule ist derzeit ein offener überdachter Verbindungsgang zum gemeinsam mit dem Kindergarten genutzten Speisesaal vorhanden, welcher weiterhin aufrechterhalten werden soll.

Energetische Versorgung

Die bestehende Volksschule wird derzeit elektrisch beheizt. Für die Wärmeenergieversorgung des Musikheimes, der Volksschulerweiterung und des Volksschulbestandes ist eine **Neukonzeption** vorzuschlagen und es sind die dafür erforderlichen Räumlichkeiten vorzusehen. Die Größe dieser Räumlichkeit soll für die Unterbringung einer eigenen Wärmezentrale samt Wärmespeicher oder einer Fernwärmeübergabestation geeignet sein.

Bauweise

Die Marktgemeinde St. Georgen an der Stiefing als Ausloberin ist Teil der Klima-Energie-Modellregion Stiefingtal und es wird der **Einsatz nachhaltiger und regionaler Baumaterialien und Produkte** angestrebt. Grundsätzlich ist die Wahl der Baumaterialien freigestellt, jedoch ist die vom Teilnehmer vorgeschlagene **Bauweise in der Entwurfsbeschreibung zu begründen. Die Möglichkeit das Gebäude in Holzbau zu errichten soll berücksichtigt werden.**

C.3 Städtebauliche Grundlagen

Die Zufahrt zum Schulzentrum der Mittelschule und Volksschule ist über eine Gemeindestraße (Feuerhüttenweg), sowohl von Nordwesten, von der Landesstraße L626, als auch von Südosten vom Ortszentrum aus, möglich. Über diese Zufahrtsmöglichkeiten ist auch das neue Musikheim zu erschließen. **Der bestehende Zugang zur Volksschule kann beibehalten oder auch in Richtung Nordwesten verlegt werden.** Die erforderliche Erweiterung (Zubau) der Volksschule ist aufgrund der vorhandenen beengten räumlichen Situation **eher in Form einer Aufstockung** schaffbar, **jedoch nicht zwingend, jedenfalls sind die notwendigen Freiflächenfunktion, nördlich, östlich und westlich der Volksschule aufrechtzuerhalten.** Der dem bestehenden Verbindungsganges zur Mittelschule in Richtung Westen vorgelagerte Freibereich **kann** für die Errichtung des Musikheimes genutzt werden. **Ebenso ist eine schmale Erweiterung der Volksschule vor dem Garderoben- und Verwaltungstrakt denkbar, jedoch ist auf eine ausreichende Freifläche für die Abwicklung des Schülerbustransfers zu achten.** Durch den Entfall der westlichen Freifläche vor dem Verbindungsgang entfallen auch KFZ-Abstellflächen. Ersatzflächen stehen außerhalb des Wettbewerbsgebietes ausreichend zur Verfügung.

C.4 Raum- und Funktionsprogramm

Bereich 1 – Musikheim

	Raum	Raumfunktion und Nutzung			Anzahl Räume	m² pro Raum	m² gesamt
		Musikkapelle	Musikschule	Beschreibung			
M01	Eingang, Foyer, Aufenthalt, Küche, Wartebereich, innere Erschließung	Schmutzfang, Garderobe mit 8 lfm, Pausenraum/Sozialraum nach Probenbetrieb, Sitzgelegenheit für 20 Personen, Kopierer	Wartezimmer für Eltern und Kinder, Organisation Musiklehrer und innen(Lehrerfächer)	Eigener Eingang. Gemischte Raumfunktionen. Warte- und Aufenthaltsbereich für MusikerInnen, SchülerInnen und Eltern. Integrierter Küchenbereich/Thekenbereich zur Verpflegung. Sitzgelegenheiten für 20 Personen. Etwas abgeschotteter Bereich für ein Kopiergerät inkl. PC und Lehrerfächer (Organisation Musikschulbetrieb, Schrank T/L 60/100)	1	60-80	60-80
M02	Orchesterproberaum	Orchester und Ensemble Proben	Erster Unterrichtsraum für den Einzelunterricht (Schlagzeug, große Ensembles)	Hohe akustische Anforderungen. (Raumhöhe, Seitenverhältnis etc.) Die natürliche Belichtung soll nicht blendend/störend für Orchester oder Probenleiter sein. Orchesterbetrieb vorwiegend in den Abendstunden. Konzertraum für Vorspielstunden. Stauraum für Schlagzeugequipment, Notenmappen usw.	1	150	150
M03	Besprechungsraum und kleiner Proberaum	Registerproben	Zweiter Unterrichtsraum für den Einzelunterricht, Ensemble Raum, Klavierzimmer	Abhaltung von Registerproben (25 Pers.) zeitgleich zur Probe im großen Proberaum. (Schallschutz, eventuell Pufferraum dazwischen) Besprechung für 15 Pers. mit Tischen	1	40	40
M04	Büro ,Notenarchiv und Unterrichtsraum	Organisatorische Nutzung, Notenarchiv	Dritter Unterrichtsraum für den Einzelunterricht	Kombinierte Nutzung aus Organisation und vorrangigem Musikschulbetrieb, Integriertes Notenarchiv Schrank (T/L 60/240)	1	25	25
M05	Trachten-Instrumentenarchiv und Unterrichtsraum	Lagerung Trachten und Instrumente	Vierter Unterrichtsraum für den Einzelunterricht	Unterrichtsraum Musikschule mit Stauraum für Trachten (Schrank T/L 60/300) und Instrumente (Schrank T/L 80/400)	1	20	20
M06	Sanitäranlage	2 Sitzzellen Damen, 1 Sitzzelle Herren 2 Pissoir Waschbecken			1	keine Vorgabe	
M07	Lager Betriebsmittel, Technik	Getränke, Plakatständer, Tontechnik, Werkzeug etc. Reinigungsmittelschrank		Eventuelle Anordnung im Nahbereich zur Küche.	1	15	15

Bereich 2.1 – Volksschule **Bestand**

	Raum	Beschreibung	Anzahl Räume	m ² pro Raum	m ² gesamt
VS01	Windfang		1	7,71	7,71
VS02	Garderobe		1	43,03	43,03
VS03	Gang		1	75,2	75,2
VS04	Vorraum		1	4,94	4,94
VS05	WR		1	2,4	2,4
VS06	WC		1	1,62	1,62
VS07	Direktion		1	15,77	15,77
VS08	Lehrerzimmer		1	15,6	15,6
VS09	Verbindungsgang	aufrecht zu erhaltende Verbindung zur Mittelschule	1	37,17	37,17
VS10	Archiv und Musikzimmer	Doppelfunktion	1	24,43	24,43
VS11	Lehrmittel		1	14,33	14,33
VS12	Geräteraum	für Gartenpflege	1	8,84	8,84
VS13	Putzraum		1	6,42	6,42
VS14	Vorraum Knaben WC		1	6,45	6,45
VS15	Knaben WC		1	11,06	11,06
VS16	Vorraum Mädchen WC		1	5,12	5,12
VS17	Mädchen WC		1	9,39	9,39
VS18	Depot		1	9,02	9,02
VS19	Pausenhalle	dient zur Zeit auch als Veranstaltungshalle	1	121,84	121,84
VS20	Vorraum/Bühne		1	20,47	20,47
VS21	Mehrzweckraum		1	65,05	65,05
VS22	Werkraum	wird auch als Küche genutzt	1	50,9	50,9
VS23	Material		1	20,55	20,55
VS24	Klasse 1		1	53,66	53,66
VS25	Klasse 2		1	47,52	47,52
VS26	Klasse 3		1	58,91	58,91
VS27	Klasse 4		1	54,31	54,31
VS28	offener Verbindungsgang	aufrecht zu erhaltende Verbindung zum Speisesaal	1		

Bereich 2.2 – Volksschule Raumbedarf für die **Erweiterung**

	Raum	Beschreibung	Anmerkung	Anzahl Räume	m ² pro Raum	m ² gesamt
VS41	Klasse 5			1	60	60
VS42	GTS Bereich	teilbar in 2 Bereiche; Spielbereich und Lernbereich; Schulbibliothek im Spielbereich		1	120	120
VS43	Direktion	1 Büroarbeitsplatz Besprechungstisch für 4 Personen		1	20	20
VS44	Konferenzraum	für 12 Personen; mit zusätzlichem Stauraum; Sichtbeziehung zum Eingang; neben Direktion	Kastenwand als Stauraum vorsehen	1	30	30
VS45	Aufenthaltsraum	für Personal mit Teeküche und Garderobe	Kastenwand als Stauraum vorsehen	1	20	20
VS51	Eventuell neuer Zugangsbereich	nicht zwingend		1	keine Vorgabe	
VS52	Erweiterung Garderobe	Gesamt Zentralgarderobe für 100 Kinder	mindestens 0,6 m ² pro Kind	1	keine Vorgabe	
VS53	Erschließung	erforderliche zusätzliche Gänge etc.			keine Vorgabe	
VS54	Sanitärräume Schüler	Mädchen: 4 Sitzzellen, 2 Waschbecken Buben: 2 Sitzzellen, 2 Pissoir, 2 Waschbecken		1	keine Vorgabe	
VS55	Putzraum, Sessel und Tischlager			1	15	15
VS56	Sanitäranlage Erwachsene	2 Damen Sitzzellen 1 Behinderten WC = Herren WC	Bei Aufstockung 2 Behinderten WC	1	keine Vorgabe	
VS57	Haustechnikraum	Raum für eventuelle zentrale Wärmerzeugung oder Fernwärmeübergabe + Speicher		1	keine Vorgabe	
	SUMME Nettonutzfläche Erweiterung laut definierter Vorgabe		ohne VS51-VS53 und VS56-VS57			265
	AUSSENANLAGEN					
	Pausenhof	Weitgehend Bestand	ca. 5-8m ² / Schüler, für 100 Schüler	783		
	KFZ- und Fahrradstellplätze	werden bei zusätzlichem Bedarf außerhalb des Wettbewerbsgebiete bereitgestellt				

C.5 Bebauungsbestimmungen

Das Grundstücksareal liegt laut Flächenwidmungsplan im HQ 30 Gebiet. Eine Hochwasserfreistellung wird möglich sein. Eine Änderung des Flächenwidmungsplanes ist derzeit in Arbeit, hat aber keinen Einfluss auf das Planungsgebiet. Ein Bebauungsplan liegt nicht vor.

Zu den umliegenden Grundstücken (ausgenommene öffentliche Verkehrsfläche) ist der Grenzabstand gemäß Steiermärkischem Baugesetz einzuhalten.

C.6 Sonstige Vorgaben

Der Auslober legt großen Wert auf die Vorbildfunktion als Bauherr und erwartet sich eine moderne Interpretation der traditionellen Bebauungsstruktur in Hinblick auf das Orts-, Straßen und Landschaftsbild.

C.7 Budgetziel

Seitens des Auslobers wird das Budgetziel im Nachhinein auf Basis der vorgelegten Wettbewerbsarbeiten formuliert. Die in den Beurteilungskriterien formulierte „Wirtschaftlichkeit der Gesamtlösung in Errichtung und Betrieb“ wird anhand der Nettogrundfläche unter Berücksichtigung/Gewichtung des Umbauaufwandes beurteilt.

C.8 Terminziel

Der Auslober beabsichtigt unmittelbar nach Abschluss des Wettbewerbes über eine Beauftragung der Architekturplanungsleistungen zu führen und den Terminplan im Detail zu fixieren.

C.9 Energieziel

Der Anspruch auf eine systematische Beurteilung von Nachhaltigkeitsaspekten steigt. Da schon in der Wettbewerbsphase wesentliche Entscheidungen über Energieeffizienz und Nachhaltigkeit eines Bauprojektes getroffen werden können, legen der Auslober und Nutzer besonderen Wert darauf, dass Überlegungen dazu bereits in die Wettbewerbsarbeiten eingehen. Die Ideen zu Energieeffizienz und innovativer, nachhaltiger Energiekonzepte fließen daher auch in die Beurteilung der Arbeiten ein. Insbesondere zu achten ist auf

- eine kompakte Bauweise mit geringer Hüllfläche
- die energetische Verbesserung der Substanz durch Maßnahmen der Erweiterung(en)
- Gebäudeorientierung und Orientierung der Räume
- Vermeidung sommerlicher Überwärmung
- Vermeidung von Klimatisierung

C.10 Inhalt und Umfang der Wettbewerbsarbeit

C.10.1 Allgemeines

Die im Rahmen der Wettbewerbsarbeit abzugebenden Unterlagen müssen so ausgearbeitet sein, dass die Erfüllung der Aufgabenstellung mit hinreichender Deutlichkeit erkennbar ist. Das gilt insbesondere für Bemaßungen, Raumbezeichnungen und Angaben zu den Raumgrößen in den Plandarstellungen sowie der Möblierung, etc.

Unterlagen, die der Art und dem Umfang nach den zu erbringenden Leistungen nicht entsprechen (insbesondere eingereichte, nicht geforderte Teile der Wettbewerbsarbeit), werden von der Vorprüfung/Verfahrensorganisation in entsprechender Weise ohne Rücksprache mit dem Verfasser entfernt bzw. abgedeckt und somit dem Preisgericht nicht zur Beurteilung vorgelegt.

Die Wettbewerbsarbeit hat sich aus dem Planteil und den Beilagen zum Planteil zusammzusetzen. Zugleich mit der Wettbewerbsarbeit ist in einem verschlossenen Kuvert der Verfasserbrief zu übermitteln.

C.10.2 Planteil

Folgende Plandarstellungen sind vorzulegen:

- Lageplan M 1:500 (genordet);
- Bebauungsvorschlag mit Darstellung der äußeren Erschließung (Parkplätze für PKW, Rad- und Fußwegeverbindungen, Fahrradabstellplätze, Gebäudezugänge, Zu- und Ablieferungszonen) M 1:200; **Gemeindestraße „Feuerhüttenweg“ am Plan unten**
- Grundrisse aller Geschosse mit Darstellung der unmittelbar an das Gebäude angrenzenden Außenanlagen (Erdgeschoss), mit Raumbezeichnungen und -flächen gemäß Raum- und Funktionsprogramm, sowie **Gebäudehauptmaßen**; M 1:100, **Gemeindestraße „Feuerhüttenweg“ am Plan unten**
- Entwurfsrelevante Schnitte (mindestens ein Systemschnitt) mit Gebäude-, **Geschoß- und Raumhöhen**, sowie geländebezogenen Höhenkoten (Bezugspunkt – Bestand EG); M 1:100
- Entwurfsrelevante Ansichten M 1:100
- **eine skizzenhafte räumliche Darstellung – jedoch kein „Rendering“!**

C.10.3 Beilagen zum Planteil

- Es ist eine kopierfähige Zusammenfassung der Entwurfsidee zu erstellen.
- Verzeichnis aller eingereichten Unterlage gemäß Punkt C.13
- Raumbuch und Flächennachweis lt. Vorlage

C.11 Modell

Die Abgabe eines Modells ist nicht vorgesehen.

C.12 Verfasserbrief

Der Verfasserbrief ist gemäß Vorlage (Beilage D.xx) einzureichen. Er ist der Wettbewerbsarbeit in einem gesonderten, undurchsichtigen und verschlossenen Briefumschlag beizulegen, der außen die Kennzahl, den Titel des Wettbewerbs und die Aufschrift „Verfasserbrief“ trägt.

C.13 Verpackung und Kennzeichnung der Wettbewerbsarbeit

Alle Einzelstücke (Pläne, Schriftstücke) sind wie folgt zu kennzeichnen:

- Jede eingereichte Wettbewerbsarbeit ist mit einer **Kennzahl zu bezeichnen, die aus sechs Ziffern besteht und in einer Größe von 1 cm Höhe und 6 cm Länge auf jedem Blatt und auf jedem Schriftstück der Wettbewerbsarbeit rechts oben anzubringen ist.** Alle Einzelstücke der Wettbewerbsarbeit haben ferner die Aufschrift des **Titels des Wettbewerbes gemäß Punkt A.1.1** zu enthalten. Auf gebundenen, mehrseitigen Schriftstücken ist die Kennziffer lediglich auf dem Titelblatt anzubringen.
- Der Wettbewerbsarbeit ist ein Verzeichnis aller eingereichten Unterlagen beizufügen.
- Wird die Wettbewerbsarbeit bei der Vorprüfung/Verfahrensorganisation abgegeben, ist eine **einfache Verpackung ausreichend, die außen lediglich mit der Kennzahl und dem Titel des Wettbewerbes gemäß Punkt A.1.1** gekennzeichnet ist.
- Wird die Wettbewerbsarbeit per Post, Paket- oder Botendienst versendet, ist eine doppelte Verpackung vorzusehen und als Absender die „Ziviltechnikerkammer für Steiermark und Kärnten, 8010 Graz, Schönaugasse 7/1“ anzuführen. Die äußere Verpackung ist mit der Kennzahl und mit der Bezeichnung des Titels des Wettbewerbes gemäß Punkt A.1.1 zu versehen. Auf der inneren Verpackung ist die Kennzahl anzubringen.

C.14 Formate und Darstellung der Pläne

Pläne sind auf je **2 Blätter im Format 1189 mm x 669 mm (entspricht einem Seitenverhältnis von 16:9) - Querformat beschränkt.** Pläne sind **gerollt** (nicht aufkaschiert) einzureichen.

